

Bezirksamtsvorlage Nr. 1003
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0897/VI, Beschluss vom 16.11.2023 betrifft:

Masten ohne Ballast: Saubere Straßen für Mitte

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Masten ohne Ballast: Saubere Straßen für Mitte“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Masten ohne Ballast: Saubere Straßen für Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0897VI):

Das BA wird aufgefordert, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Entfernung von alten Pappschildern und illegaler Werbung von Straßenmasten zu veranlassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Straßenmasten an den Ecken Rosenthaler Straße / Torstraße sowie Torstraße / Neue Schönhauser Allee gewidmet werden, wie in der beigefügten Anlage dargestellt.

Das Bezirksamt hat am 02.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Um die Nutzung der Straßen durch Werbeanlagen in einem stadtverträglichen Maß auszugestalten, wurden in Berlin die Anzahl, die Art und das Erscheinungsbild der Anlagen nach einheitlichen Maßstäben festgelegt und im Rahmen eines Werbekonzepts einheitliche Gestaltungsstandards für ganz Berlin ausgearbeitet.

In Umsetzung dieser Maßstäbe hat das Land Berlin das Recht für Werbung an Lichtmasten, an Wartehallen, an Liffaßsäulen einschließlich der Werbung des Plakatanschlags, an Uhren und für digitale und hinterleuchtete Werbung über einheitliche öffentlich-rechtliche Verträge vergeben. Diese gewähren Werbeunternehmen das allgemeine ausschließliche Recht für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes durch Werbeanlagen in den vorgenannten Formaten gegen Zahlung eines entsprechenden Entgelts nach § 11 Abs. 14 S. 4 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) an das Land Berlin. Ausgenommen davon sind Zirkuswerbung und Wahlwerbung, hierfür sind die Bezirke zuständig.

Nicht jedes Werbeplakat im öffentlichen Straßenland ist vom Land Berlin genehmigt. Viele Werbeplakate, die mit Kleister oder Klebeband befestigt sind, sind illegal. Im Auftrag des Landes Berlin entfernt die Ilg Außenwerbung GmbH illegale Werbung. Bürgerinnen und Bürger können bei Verdacht möglicherweise illegale Werbung bei den Berliner Ordnungsämtern über das Internetportal „Ordnungsamt-Online“ oder über die Ordnungsamt-App melden.

In der Wildwerbevereinbarung der Senatsverwaltung mit der Ilg-Außenwerbung GmbH sind keine konkreten Reaktionszeiträume festgelegt. Es ist aber vertraglich festgelegt, dass die „Wildwerber“ abgemahnt und zur Entfernung auffordert werden, wenn die Ilg Außenwerbung GmbH von unerlaubter Werbung Kenntnis erlangt. Sollte die Kontaktaufnahme scheitern, erfolgt die Beseitigung durch die Ilg-Außenwerbung GmbH. Eine Dokumentation der einzelnen Fälle, die auch die Reaktionszeiten umfasst, ist der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt jährlich zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag ist auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt einsehbar. Die Laufzeit ist bis zum 31.12.2028 festgelegt. Es besteht die Option einer Verlängerung

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 19.08.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger